



Curriculum "Ästhetische Dermatologie und Kosmetologie"

Die medizinische Kosmetologie ist in den letzten Jahren fester Bestandteil der Dermatologie geworden und stellt in einer Vielzahl dermatologischer Praxen einen Bestandteil des Leistungsspektrums und der Wirtschaftlichkeit dar. Erfreulicherweise hat das Handeln in den letzten Jahren zunehmend eine wissenschaftliche Grundlage bekommen, so dass die medizinische Kosmetologie mittlerweile den Anspruch besitzen darf, eine ernsthafte, wissenschaftlich evaluierte Sparte der Dermatologie zu repräsentieren, an die hohe Qualitätsansprüche zu stellen sind. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, von der Deutschen Dermatologischen Akademie (DDA) die Zertifizierung "Ästhetische Dermatologie und Kosmetologie" zu erwerben. Die Zertifizierung berücksichtigt gleichermaßen den Besuch praktisch orientierter Kurse sowie den Nachweis kosmetologischer Fortbildung und Tätigkeit und ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Erstantrag:

Nachweis von **50 Fortbildungspunkten** aus den letzten 3 Jahren, die von einer Ärztekammer anerkannt worden sind. 1 Fortbildungspunkt wird angerechnet pro 45 min. Fortbildung bei Veranstaltungen zu Themen der ästhetischen Dermatologie und Kosmetologie. Obligatorisch ist der Nachweis der Teilnahme an praktischen Kursen zu Botulinumtoxin, Peeling und Füllsubstanzen. Bei Firmenveranstaltungen müssen die Zeiten und Inhalte ausgewiesen werden. Zu den Veranstaltungen mit ästhetisch dermatologischem Inhalt gehören:

- Anwendung von Botulinumtoxin
- Anwendung von Füllsubstanzen
- Ästhetische Endokrinologie
- Behandlung von Pigmentstörungen
- Bioengineeringverfahren in der Kosmetologie
- Camouflage
- Cellulite und Striae
- Diät und Nahrungsergänzungsmittel unter kosmetischen Aspekten
- Epilationsverfahren
- Haaranomalien und Haarausfall
- Hautreinigung und Hautpflege
- Kosmetisch operative Eingriffe
- Lichtschutzmittel
- Lipolyse
- Liposuktion
- Mesotherapie
- Micro needling
- Nagelkosmetika
- Peelingverfahren
- Psychosomatische Aspekte der Kosmetologie (Dysmorphophobie)
- Rechtlicher Hintergrund und juristische Aspekte kosmetischen Handelns
- Sicherheit von Kosmetika
- Unerwünschte Wirkungen von Kosmetika
- Wirkstoffe in der Kosmetik



2. Nachweis einer mindestens einjährigen kosmetologischen, praktischen Tätigkeit. Der Nachweis kann aufgrund eines Zeugnisses oder durch **Selbstauskunft (separates Formular)** mit Angabe der relevanten Leistungen erfolgen. Als Richtzahl gelten 300 belegbare Behandlungsfälle.

3. Die Erteilung des Zertifikates ist an den **Facharztstatus für Haut- und Geschlechtskrankheiten gebunden**. Allerdings kann der Qualifikationsnachweis schon während der Weiterbildungszeit erworben werden

Sollten Sie noch nicht über den Facharztstatus verfügen, erreichen diesen aber innerhalb der nächsten 3 Jahre so werden Ihnen die Fortbildungen aus Ihrer Weiterbildungszeit anerkannt.

Zusätzlich müssen Sie Mitglied im BVDD (Berufsverband der Deutschen Dermatologen) oder bei der DDG (Deutschen Dermatologischen Gesellschaft) sein, dadurch werden Sie automatisch in der Datenbank der DDA erfasst und können alle DDA-Zertifikate beantragen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann das Zertifikat bei der Geschäftsstelle der DDA beantragt werden. Zertifizierte Ärztinnen und Ärzte werden, sofern dem nicht widersprochen wird, auf der Homepage der DDA unter „Spezialistensuche“ genannt.

Hinweis:

Re-Zertifizierung alle 5 Jahre:

Für die Re-Zertifizierung ist eine belegbare Fort- und Weiterbildung (z.B. Auszug ÄK Konto und Teilnahmebescheinigungen) im Bereich der Ästhetischen Dermatologie und Kosmetologie mit **25 CME** in den **letzten 5 Jahren** nachzuweisen

Für das Zertifikat fällt eine Gebühr von € 200,- an – Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig!